

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 404.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 29. August 1908.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft für die Provinz Sachsen in Halle a. S.  
Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.  
Telefon Nr. 158. Eingang Ost. Druckhaus.  
Verlag: Dr. Walter Grottel, Halle a. S.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft für die Provinz Sachsen in Halle a. S.  
Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 8.  
Telefon-Nr. VII 11. 494.  
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Zigenerplage.

Zigener sind da! — So ertönt während der Frühjahrs- und Sommerzeit der Ruf bald hier, bald dort, und der Ort gerät in Aufregung. Diese Kruden umzingeln die Wagen, um die Schmuggler Gestalten und ihr Treiben zu beobachten. Wir sind keine Zigeuner, wir sind Künstler; wir sind ouchentliche Leute! — läßt sich eine Frauenstimme aus dem Haufen vernehmen. Am Dorfstrassen angelangt, bezieht sich die Gesellschaft auf die Tour. Während sich die Männer zunächst hallo behaupten, haarkneifen die Weiber gruppenweise, um Kleidungsstücke, Gefäß, allerlei Schmuckmittel, vor allen Dingen aber Geld zu erbetteln oder zu stehlen. Stehlen ist die Hauptbeschäftigung dieser Vandalen. Am Tage betrogen dies die Weiber in den Gehäusen, des Nachts die Männer auf dem Felde. Als beliebiger Angriffspunkt gilt immer der Kramladen; dieser wird von den Weibern förmlich überflutet, sobald die Verkäuferin rathlos dasteht. Bei den vielen Fragen nach dem Kaufpreis und dem dabei entweichenden Zugewinnem verstimmt ein Gegenstand nach dem anderen. Schließlich mit etwas Geringschätzung erwidern und dabei ein Goldstück oder Silberstück in Zahlung gegeben. Der Verkäuferin entstehen nun neue Schwierigkeiten in betreff des Herausgehens. Kaum ist die Ladentafel geöffnet, so find auch schon die geistlichen Jünger der freien Welt schifflich darin, angeblich, um Goldstücke mit bestimmten Preiszahlen herauszufinden, tatsächlich aber, um dieselbe in unauffälliger, geistlicher Weise arg zu plündern.

Weist sich die Ortsbevölkerung, während die Bande das Dorf überflutet, auf dem Felde, und zu ergeht es den von männlichem Schmutz entblößten Geschöpfen am schämigsten. Das alte zurückgebliebene Grottelmädchen ist in ihrer Angst auf die Flucht zu fliehen, während die Bande verlornt, was die Weiber und — Gelb. Eilen die Männer vom Felde herbei, um ihr Galt und Gut zu schützen, dann entzweit sich zwischen diesen und den Zigeunern ein Kampf, und schließlich verläßt die Bande nach allen Windrichtungen, um sich sofort wieder auf neue zu vereinigen. Es ist nicht zu verurtheilen, wenn die Vorkier dieser Bande bei der alljährlichen reiden Reue mit Gold und Kupferstücken wohl gefüllt sind und ihre Bekannte recht thätig ausstehen. Alles ist in empfehrender Weise erbetet oder gestohlen, nichts erarbeitet.

Alle bisher angewandten Maßregeln, den Vandalen ihr unmaßliches Vorgehen zu unterbinden, hatten nicht den gewünschten und erhofften Erfolg. Wohl hat man es erreicht, daß das Land von ausländischen Zigeunern beinahe gänzlich befreit wurde, aber die Zahl der ortsansässigen Vandalen, welche im Laufe der Zeit Staatsangehörigkeit erlangt haben, ist durch den starken Nachwuchs bedeutender denn je. Wiederholt haben die künftigen Landräthe in den amtlichen Kreisblättern im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein verhängnisvolles, unmaßliches Vorgehen der Behörden gebietet. Die Polizeibehörden haben demnach darauf zu achten, daß die Mitglieder der Vandalen den Nachweis führen, daß dieselben und ihre Eltern in Gemäßheit des preussischen Bürgerrechtsgesetzes vom 31. Dezember 1842 (S. 1843, S. 15) beziehungsweise des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 (S. 41, S. 355) naturalisirt sind, oder daß sie, begn. ihre Eltern, vor Erwerbung ihrer Gelehrten die Erwerbung der Staatsangehörigkeit bezüglichen Wohnsitz im Lande gehabt haben. Ist dieser Nachweis nicht zu erbringen, so sind sie als Ausländer zu betrachten.

Staats- und reichsangehörige Zigeuner können bei strenger Anwendung der Vorschriften im Tit. 3, §§ 57 ff. der Reichsgesetzordnung am Gewerbebetriebe im Umherziehen verhindert werden, wenn auf die Erfüllung der im § 57 b zu 1 gebundenen Voraussetzungen — eines festen Wohnsitzes — besonderes Gewicht gelegt wird. In den Fällen des § 57 b zu 4 ist zu prüfen, ob der Wandererwerbende Nachweise eine eingerichtete Wirtschaft besitzt oder in welcher anderer Weise der Unterhalt seiner Familie gesichert ist. Ferner wird gefordert, daß Zigeunerfinder einer geordneten Schulunterricht genießen sollen, und daß sie dadurch einer sorgfältigen Lebensweise zugeführt werden. Die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Die Erteilung des Wandererwerbens darf gemäß § 57 b zu 4 a. D. verlangt werden, wenn der Wandererwerbende schulpflichtige Kinder hat und für deren Unterhalt nicht genügend sorgt. Es wird verlangt, daß die Polizeibehörden zur Erreichung des vorangehenden Zweckes schulpflichtig einreisen sollen.

In Betracht kommt auch das Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrsamer Kinder vom 13. März 1878 (S. 132, S. 132). Fehlt die Voraussetzung einer strafbaren Handlung, können mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts die Kinder zur Erziehung an Anstalten oder zuverlässige Personen übergeben werden. Davon kann Gebrauch gemacht werden, wenn die Eltern von Zigeunern Kindern zu bestimmten Verurteilung herbeiführen, oder wenn die Kinder mit unzüchtigen.

wegen Landstreichens begn. Veteins, Nichtbeschaffung eines Unterkommens, sowie wegen Zumbänderhaltung gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (S. 230) zu verurtheilen.

„Das hundertfache Umherziehen von Zigeunern ist geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden und ist deshalb nicht zu gestatten. Wird eine Bande festgehalten, so sind die dorthin angehörigen Familien- und Einzelpersonen der Zeit und Richtung nach getrennt zu entlassen. Die Auflösung der Bande ist durch Ergreifung der gegen jeden einzelnen zulässigen Maßnahmen anzustreben.“ (Kreisblatt-Verfügung.)

Hiermit wären die geistlichen Bestimmungen, Erlasse und Anordnungen im großen und ganzen berührt, welche das Zigeunertreiben bisher einbinden sollten. Haben diese Maßnahmen gescheitert? Diese Frage ist mit einem entscheidenden Nein zu beantworten. Das Zigeunertreiben floriert nach wie vor und gewinnt infolge des fröhlichen Blüthenzustandes nach wie vor immer mehr an Ausdehnung. Dazu kommt, daß die Kinder der Vandalen in Dreifachheit, Freiheit, Lust und Trug durch die älteren Personen die denkbar beste Schulung genießen.

Die Erziehungsberechtigten stehen diesem Treiben rathlos gegenüber, denn die Vandalenfinder wissen sich auf sichere Weise den Wandererwerbenden zu verdrängen und, im Besonderen, die geistlichen Bestimmungen gänzlich zu umgehen.

Die Ortsangehörigkeit erreichen die Zigeuner bekanntlich durch Beschaffung einer Mietwohnung und der geistlichen Unterhalt der Familienangehörigen weisen sie durch ihr „Kauferwerb“, das leidend nur fingiert ist, nach.

Bemerkenswert ist hierbei, daß die Männer gelegentlich als Pferde- und Geigenhändler auftreten; wobei, wie nicht anders zu erwarten, beim Kauf oder Verkauf der Ersterer immer der Betrug vorliegt.

Gibt die Bande mit Beginn des Frühjahrs auf die Tour, so werden die schulpflichtigen Kinder mit oder ohne Anmeldung mitgenommen, und so sieht man in ihrem Lager alle Altersstufen vertreten. Ein sechsjähriges Zigeunermädchen aus Seßfeld, Holstein, über den Schulbesuch befragt, antwortete: Wir gehen im Sommer gar nicht zur Schule und im Winter manchmal eine Woche; dann machen wir aber wieder „Lager“.

Das Ueberhandnehmen der Vandalen und ihr Auftreten in immer kürzeren Zwischenzeiten macht dringend, dem Unwesen mit aller Macht und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu steuern. Nicht auf der Tour, sondern am Wohnort muß eine solche Bande gelpregnet werden. Dort heißt es unerfodert und kräftig ins Wespennest greifen und gründlich tabula rasa machen!

Wird der Bande auf Grund ihres Vagabondierens, Veteins und Stelbens der Wandererwerbesein entzogen und ihr dadurch der Fortschritt höher gebannt, dann werden ihre Glieder zu einer ernstlichen Tätigkeit, sei es im Gewerbe, in der Landwirtschaft oder zu sonstiger Arbeit gezwungen. Freilich muß der junge Nachwuchs aus der bisherigen Gemeinschaft gänzlich entfernt und in Anstands- resp. Fortbildung- und zwar weit über das schulpflichtige Alter hinaus, gebracht werden. Hier findet auch Stärke und Schule reichlich Gelegenheit, durch das Werk der inneren Mission den Staatsbehörden hilfreich Hand zu bieten, denn die heranwachsende Generation muß zur sorgfältigen Lebensweise, zum geordneten Familienleben, zur Sauberkeit, Ordnung, Arbeitamkeit, Sparsamkeit, Tugend und Frömmigkeit, zur Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, kurz — zu nützlichen Gliedern des Staates erzogen werden.

Wenn alle diese berufenen Organe wieder aus der Welt gehen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Zigeunerbanden werden von unseren Straßen verschwinden, und der friedliche Landmann wird mit einem Dankgefühl aufatmen.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., den 29. August.

Der Kaiser in Hessen-Nassau. Seine Majestät unternahm am Freitag vormittag mit dem Prinzen Eitel-Friedrich und dem Herzog von Sachsen-Rothburg und Gotha einen Spazierritt nach dem Fichtberg. Seine Majestät der Kaiser hörte später die Vorträge des Stellvertreters des Oberen des Marinschießens, des Oberen des Artillerie- und des Oberen des Infanterieschießens. Am Freitag Abend um 7 Uhr gab Se. Maj. der Kaiser im Festsaal des Hofes ein Bankett. Bei demselben lag den Majestät gegenüber der Oberpräsident Graf v. Helldorf und Krüger. Der Kaiser hielt folgende Rede:

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz ersehnt, freude ich meine Freude an, so viele der Kurgenen und Nassauer am Wohl vernehmen zu sehen und heile die Herzen alle herzlich bei mir willkommen. Es ist mir sehr eine Freude, wenn ich mich in dem eine Weile für mich zur zweiten Heimat gewordenen Kaiser aufhalte und mich daran erfreuen kann, daß die alten Beziehungen der Kaiserfamilie zu mir in bester und immer beglückender Weise zum Ausdruck kommen, wie auch am heutigen Tage durch den besonders schönen Besuch der Stadt. Ich bitte Ew. Excellenz, den Kaiser in meinem Namen anzusprechen, wie gerührt ich Majestät die Kaiserin und ich durch die spontane, freudige Begrüßung der Bevölkerung und durch die

Ausführung der Straßen sind, und Unfern warmen und herzlichen Dank zu sagen. Ich freue mich, auf dem Boden zu sein, auf dem ich gelebt habe, von künftiger Hand geleitet, daß die Arbeit nicht nur um sich selber willen da ist, sondern daß man in der Arbeit seine ganze Freude finden soll. Die ernsthaften, unablässigen Vorbereitungen, die ich in Meinen Studien auf dem Gymnasium und unter der Leitung des Weichmarth Schupfers nach vornehmen konnte, haben mich bezüglich die Arbeitstätigkeit auf die Schulzeit zu nehmen, die von Tag zu Tag in wachsender Würde zunimmt. Und wenn schon damals Meine Lehrer, überzeugt von der hohen Aufgabe, die ihnen übergeben war, alles daran setzten, jede Stunde und jede Minute auszunutzen, um mich für den kommenden Beruf vorzubereiten, so glaube ich doch, daß niemand von ihnen sich darüber hat klar sein können, welche ungeheure Arbeitslast und welche niederdrückende Verantwortlichkeit demjenigen aufgebürdet ist, der für 28 Millionen Deutsche verantwortlich ist. Jedemfalls derer ich keinen Augenblick die mir damals voraus vorgenommenen Zeiten, um mich noch sagen, daß die Arbeit und das Leben in der Arbeit mir zur zweiten Natur geworden sind. Und das dankt ich dem Kaiserlichen Hofe.

Schmerzlich bewegt es mich, daß ich am heutigen Tage, wie ich das Wohl der Provinz ausbringe, zugleich das Schicksal für Ew. Excellenz trinken muß. Wenn etwas Meinen tiefen Schmerz nach vornehmen konnte, haben mich bezüglich die Arbeitstätigkeit auf die Schulzeit zu nehmen, die von Tag zu Tag in wachsender Würde zunimmt. Und wenn schon damals Meine Lehrer, überzeugt von der hohen Aufgabe, die ihnen übergeben war, alles daran setzten, jede Stunde und jede Minute auszunutzen, um mich für den kommenden Beruf vorzubereiten, so glaube ich doch, daß niemand von ihnen sich darüber hat klar sein können, welche ungeheure Arbeitslast und welche niederdrückende Verantwortlichkeit demjenigen aufgebürdet ist, der für 28 Millionen Deutsche verantwortlich ist. Jedemfalls derer ich keinen Augenblick die mir damals voraus vorgenommenen Zeiten, um mich noch sagen, daß die Arbeit und das Leben in der Arbeit mir zur zweiten Natur geworden sind. Und das dankt ich dem Kaiserlichen Hofe.

Der Kaiser in Hessen-Nassau. Seine Majestät unternahm am Freitag vormittag mit dem Prinzen Eitel-Friedrich und dem Herzog von Sachsen-Rothburg und Gotha einen Spazierritt nach dem Fichtberg. Seine Majestät der Kaiser hörte später die Vorträge des Stellvertreters des Oberen des Marinschießens, des Oberen des Artillerie- und des Oberen des Infanterieschießens. Am Freitag Abend um 7 Uhr gab Se. Maj. der Kaiser im Festsaal des Hofes ein Bankett. Bei demselben lag den Majestät gegenüber der Oberpräsident Graf v. Helldorf und Krüger. Der Kaiser hielt folgende Rede:

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz ersehnt, freude ich meine Freude an, so viele der Kurgenen und Nassauer am Wohl vernehmen zu sehen und heile die Herzen alle herzlich bei mir willkommen. Es ist mir sehr eine Freude, wenn ich mich in dem eine Weile für mich zur zweiten Heimat gewordenen Kaiser aufhalte und mich daran erfreuen kann, daß die alten Beziehungen der Kaiserfamilie zu mir in bester und immer beglückender Weise zum Ausdruck kommen, wie auch am heutigen Tage durch den besonders schönen Besuch der Stadt. Ich bitte Ew. Excellenz, den Kaiser in meinem Namen anzusprechen, wie gerührt ich Majestät die Kaiserin und ich durch die spontane, freudige Begrüßung der Bevölkerung und durch die

Der Kaiser in Hessen-Nassau. Seine Majestät unternahm am Freitag vormittag mit dem Prinzen Eitel-Friedrich und dem Herzog von Sachsen-Rothburg und Gotha einen Spazierritt nach dem Fichtberg. Seine Majestät der Kaiser hörte später die Vorträge des Stellvertreters des Oberen des Marinschießens, des Oberen des Artillerie- und des Oberen des Infanterieschießens. Am Freitag Abend um 7 Uhr gab Se. Maj. der Kaiser im Festsaal des Hofes ein Bankett. Bei demselben lag den Majestät gegenüber der Oberpräsident Graf v. Helldorf und Krüger. Der Kaiser hielt folgende Rede:

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz ersehnt, freude ich meine Freude an, so viele der Kurgenen und Nassauer am Wohl vernehmen zu sehen und heile die Herzen alle herzlich bei mir willkommen. Es ist mir sehr eine Freude, wenn ich mich in dem eine Weile für mich zur zweiten Heimat gewordenen Kaiser aufhalte und mich daran erfreuen kann, daß die alten Beziehungen der Kaiserfamilie zu mir in bester und immer beglückender Weise zum Ausdruck kommen, wie auch am heutigen Tage durch den besonders schönen Besuch der Stadt. Ich bitte Ew. Excellenz, den Kaiser in meinem Namen anzusprechen, wie gerührt ich Majestät die Kaiserin und ich durch die spontane, freudige Begrüßung der Bevölkerung und durch die





